

**Satzung zur Änderung der Ordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
der Technischen Universität Chemnitz
Vom 28. Oktober 2013**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Ordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Die Ordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz vom 3. August 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 37/2011, S. 1948) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird die Angabe „§ 20 Abs. 3 der Vorläufigen Grundordnung“ durch die Angabe „§ 27 Abs. 2 der Grundordnung“ ersetzt.
2. In § 5 Abs. 1 Satz 1, § 5 Abs. 2, § 6 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Satz 1, § 9 Abs. 1 Satz 1, § 9 Abs. 2 und § 9 Abs. 9 wird jeweils die Angabe „SächsHSG“ durch die Angabe „SächsHSFG“ ersetzt.
3. In § 10 Abs. 3 werden nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder in Textform“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 14. Oktober 2013 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 23. Oktober 2013.

Chemnitz, den 28. Oktober 2013

Die Dekanin der
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Silke Hüsing